

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Zeit-Raum von Merseburg: Carl Wendenmuth, für die Anzeigenteilung: Rudolf Kohnert, Halle, für den übrigen Anzeigenteil: Otto Kohnert, Leipzig. — Verlag der Volksstimme: G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königsplatz 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährlich 2,70 M., ohne Postgebühren. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inzerationsgebühren: Die Zeitungs-Kolonnenzeitung 20 Pfennig, Inzerate von 2 bis 10 Pfennig, im Kleinzeilen 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27, Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 20.

Halle, Montag den 4. Februar 1913.

2. Jahrgang.

Die Ausstandsbewegung im Abflauen.

Die Abgeordneten Ebert, Saatz, Beckeborn und Scheide mann sind am Sonnabend vormittag vom Reichskanzler zu einer Besprechung empfangen worden, an der auch dessen Stellvertreter v. Bayer, der Staatssekretär Wallraf und der Minister des Innern Drews teilnahmen.

Die Abgeordneten unterbreiteten dem Kanzler den Wunsch, bei den Militärbehörden darauf hinzuwirken, daß Vertrauensmännern der streikenden Arbeitergruppen erlaubt werden möchten, in einer geschlossenen Versammlung über die durch den Streik verursachte Lage zu beraten.

Der Reichskanzler stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß die Regierung das Aufkommen einer Versammlung, deren Beschlüsse darauf hinauslaufen könnten, gefehrvollere Handlungen auszuüben, oder gar für ihre Fortsetzung einzutreten, nicht befürworten könne. Auch wenn die Versammlung aus dem Ergebnis führen sollte, daß die Streikenden auf neue den Antrag stellen, mit der Regierung zu verhandeln, würde die Lage nur weiter verschärfen, da die Regierung auf einen solchen Antrag nicht antworten könnte. Solange deshalb keine Beweise vorliegen, daß die Besprechung lediglich dahin wirken werde, den Streik zu beenden und alle allgemeinen politischen Wünsche der Arbeiter künftig auf dem gesetzmäßigen Wege über die Volksvertreter an die Regierung gelangen zu lassen, könne diese den Vorschlag der Abgeordneten nicht in Erwägung ziehen.

Der Reichskanzler des Reichstages hat folgende offizielle Mitteilung durch Wolffs Bureau verbreitet:

Gegenüber den Arbeitsverhältnissen in Groß-Berlin hat die Regierung von vornherein den Standpunkt vertreten, daß sie nicht in der Lage sei, mit einem von streikenden Arbeitern ohne jede gesetzliche Grundlage gewählten „Arbeiterrat“ in Verhandlungen über politische Fragen einzutreten. Dagegen hat sie seit ihrer Bereitwilligkeit befunden, die Lage in den politischen und gewerkschaftlichen Kreisen der Arbeiterstadt zu erörtern. Diesen Grundrissen hat am gestrigen Tage auch der Reichskanzler bei einer Besprechung mit den Abgeordneten Bauer und Schmidt Ausdruck gegeben. Er erhielt in dessen Verlauf von den Abgeordneten Ebert, Saatz, Beckeborn und Scheide mann unterzeichnetes Telegramm, worin diese eruchten, zusammen mit fünf Funktionären der Gewerkschaftsorganisationen, die von den Streikenden als ihre Vertrauenspersonen bezeichnet worden seien, vom Kanzler empfangen zu werden, und zwar zunächst zur Erörterung des Beraminungsrechts.

Da diese Eruchten mit der oben dargelegten grundsätzlichen Stellungnahme der Regierung nicht in Einklang zu bringen war, ließ der Reichskanzler mit dem Vorschlag erwidern, daß an der gewünschten Besprechung je zwei Vertreter der beiden sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen und der Generalkommission der Gewerkschaften teilnehmen sollten. Er stellte zugleich fest, daß die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisation zu ihrer Unterzeichnung noch drei andere Vertreter der Gewerkschaften beizuziehen. Die Gewerkschaften sind jedoch darauf nicht ein, sondern haben nunmehr vor, die Abordnung aus je zwei Vertretern der beiden Reichstagsfraktionen und aus drei der in dem oben erwähnten Telegramm bezeichneten Gewerkschaftsfunktionäre zusammenzusetzen. Unter den beiden Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sollte sich der Abgeordnete Bauer befinden, der zwar der Generalkommission der Gewerkschaften angehört, jedoch als Vertreter der Parteileitung an der Besprechung teilnehmen sollte.

Die vom Reichskanzler vorgeschlagene Zugabe von besonderer Vertreter der Gewerkschaftsleitung sollte mithin unterbleiben. Der Reichskanzler konnte sich mit diesem Vorschlage nicht einverstanden erklären, da die so zusammengelegte Abordnung sich wiederum als eine von der Streikleitung beabsichtigte Vertretung der streikenden Arbeiter darstellte und nicht als Vertretung der Arbeiterstadt in ihrer Gesamtheit. Infolgedessen hielt der Reichskanzler an der Antwort fest, die er auf das oben erwähnte telegraphische Eruchen gegeben hatte. Von der Gegenseite wurde jedoch erklärt, daß unter diesen Umständen auf den Empfang der Abordnung verzichtet werde.

Wie der geführte Sonderfall ergibt, ist die Regierung jederzeit bereit, berufene Vertreter der verlässigen Bevölkerung zu empfangen und mit ihnen zu beraten. Als notwendig in solchen Verhandlungen sieht sie die Abordnung aller Fraktionen an, außerdem für die Erörterung der besonderen die Berufsinteressen der Arbeiter betreffenden Fragen auch die Vertreter der verschiedenen gewerkschaftlichen Verbände.

Es muß es aber als unvereinbar mit dem Wesen unserer staatlichen Ordnung ablehnen, über politische Lebensfragen des ganzen Volkes mit Vertretern solcher Sondergruppen zu verhandeln, die durch Widerlegen der Arbeit in Zeiten dardringender Not den Beweis dafür liefern, daß sie den Ernst ihrer schweren Verantwortung als Glieder der Gesamtheit des deutschen Volkes nicht erkennen.

Der bayrische Ministerpräsident v. Dandl hat bei einem Empfang von Abgeordneten der Sozialdemokratie aus-

drücklich Dank dafür ausgesprochen, daß sie die Leitung der Streikbewegung in die Hand genommen hat. Er hat damit den Berliner Scharfmachern, den Führern der Vaterlandspartei und der ganzen reaktionären Presse gründlich das Konzept verborben. Herr Dandl wird fortan ebentowenig auf ihre Empfindlichkeit zu rechnen haben, wie seinerzeit der bayrische Minister Herr v. Bodman, als er sagte, die Sozialdemokratie sei eine grobarteige Kulturbewegung zur Hebung der unteren Volksklassen.

In Bayern hat also der Kollege des Herrn Wallraf der Sozialdemokratie seinen Dank dafür abgebetet, daß sie sich der hohen Verantwortung angenommen und die Wogen der Streikbewegung in das Bett organisatorischer Kontrolle geleitet hat. In anderen deutschen Vaterländern hat die Regierung mit den Streikenden verhandelt, in Hannover und in einer Reihe von großen Gemeinwesen sind die Abgeordneten der Streikenden von Kommunalverwaltungen und hohen Regierungsbeamten empfangen worden. Man hat ihre Wünsche und Aufforderungen gehört, man hat ihnen den eigenen Standpunkt entwickelt und man ist, soweit sich in diesem Augenblicke die Dinge übersehen lassen, überall auf den Mittelweg des Vertrauens gelangt.

Nur die preussische und sächsische Regierung verhandeln nicht. Nur sie empfangen die Vertrauensleute der Streikenden nicht. Nur sie kreieren das gefahrte und unerschöpfliche Bürgerturnus, dessen politischer Sinn aus der Lage nach Kriegsgewinnen noch nicht abgesehen ist, liegt man diesem Verhalten verabschiedet gegenüber.

Freilich die Presse der Kriegstreiber windet sich seit einer Woche in Bußkampfen. Es sind die alten Tiraden und Gemeinplätze.

Gar nicht paßt diesen Kreisen die mütterliche Haltung der Streikenden. Es ist selbstverständlich, daß wenn in Berlin Hunderttausende in den politischen Streik eintreten, hier und da etwas vorkommt, das am wenigsten von den an der Bewegung Beteiligten gebilligt wird. Aber im großen und ganzen ist die Haltung der Streikenden am Ende der Streikwoche so müttergütlich wie an ihrem Anfang.

Die sogenannte gutgefunde Presse ist in allen Tonarten bemüht, die Regierung zu einer möglichst schroffen ablehnenden Haltung gegenüber den Arbeitern zu veranlassen. Das ehrsame Organ der Agrarier, die Deutsche Tageszeitung, hegt beispielsweise so:

Helfershefter der Streikenden und des Streiks sind schließlich die Blätter, die von der Regierung verlangen, sie solle mit den Streikenden direkt in Verhandlung treten. Die Regierung kann und darf keinen anderen Standpunkt einnehmen, als daß ein Streik in der Kriegszeit unter allen Umständen und von allen Seiten Standpunkte unzulässig ist; sie darf ihn deshalb nicht gleichsam durch Verhandlungen legitimieren, wenn sie nicht zum schwersten Schaden des vaterländischen Pflichtenbewusstes und des Staates die wirtschaftliche Lage gegen die Streikgefahr in der Kriegszeit aus der Hand verlieren will. Auch diese Helfersdienste für den Streik müssen also entschieden zurückgewiesen werden.

Auch in Berlin geht nun der Ausstand seinen Ende entgegen. Uns wird aus der Reichshauptstadt gemeldet: Man braucht vor Zeitungsliesern, die die Arbeiterbewegung kennen, gar nicht erst zu verlieren, daß der Ausstand auch hier schon zu einem Ende gekommen wäre, wenn die Regierung eine andere Haltung eingenommen hätte. Wie wir am Sonnabend und Sonntag durch eine Fühlungsnahme mit den Unabhängigen unterrichten konnten, ist mit der Wiederaufnahme der Arbeit während der ersten Tage dieser Woche zu rechnen. Schon am Sonnabend sollen etwa 20 Prozent der Streikenden zurückgekehrt sein. In zahlreichen am Sonnabend abgehaltenen Versammlungen sind mit ganz geringen Ausnahmen gerade die Vertrauensmänner für die Beendigung des Ausstandes eintreten. Auch Abgeordnete der Unabhängigen haben sich bemüht, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Wo aus den Reihen der Streikenden für das Beharren im Ausstand plädiert worden ist, ist dies meistens unter dem Hinweis auf das Verhalten der Regierung und des Vertrauensmannes in den Marken. Besonders hat die Vertiefung des verhärteten Beharrungsstandes, die Militarisierung einer Reihe von Betrieben und die Drohung, die militärisch-patriotischen Streikenden einzuliefern, die Stimmung, die schon seit Mitte der vorigen Woche für Wiederaufnahme der Arbeit war, verborben. Auch die Geheimhaltung von Urteilen der Militärgerichte hat erneut aufreißend gewirkt. Dieses Verhalten hat allen möglichen Gerichten Verbreitung verschafft. Auch die Schließung weiterer Arbeiterinstitutionen wie des Charlottenburger Volkshauses hat die Vertiefung einer verächtlichen Stimmung so abträglich wie nur irgend möglich.

Dittmann vor dem Kriegsgericht.
Die Anklage, gegen die sich der Reichstagsabgeordnete Dittmann vor dem außerordentlichen Kriegs-

gericht zu verantworten haben wird, lautet auf verurteilten Landesherrn. Dittmann gegen die Staatsgewalt und Unterbreitung der Verordnungen, wonach den Mitgliedern der Streikleitung jede Betätigung unterliegt war.

Dittmann ist am Donnerstag vormittag nach einer Anfrache, die er im Reptorium Bar gehalten hatte, verurteilt worden. Die Verurteilung erfolgte „auf frischer Tat“, so daß die Genehmigung des Reichstages zur Strafverfolgung nicht erforderlich ist.

§ 89 des Strafgesetzbuchs lautet:
Wer öffentlich, welcher vorläufig während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorjubel leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder der Bundesgenossen besitzlichen Nachteil zufügt, wird wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mehrere Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zehn Jahren ein.

§ 110 des Strafgesetzbuchs lautet:
Wer öffentlich vor einer Versammlung, oder aber durch Verbreitung oder öffentlichen Ausrufung oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehörig gegen Gesetz oder rechtsmäßige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen aufruffert, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Gegen die fernere Betätigung von Mitgliedern der Streikleitung ist durch Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre angedroht worden.

Der Vorstand der sächsischen sozialdemokratischen Partei

wurde am 1. Februar vom Minister des Innern aus Anlaß des Ausstandes und der sächsischen Wahlrechtsfrage ernannt. Ueber die Antwort, die der Minister gab, wird folgende offizielle Mitteilung verbreitet:

Er ist ihnen dankbar, daß sie ihm Gelegenheit gaben, sich ihnen gegenüber auszusprechen. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei habe die Regierung während des Krieges bisher in herausragender Weise unterstützt, indem er die Arbeiterkraft darüber aufgeklärt habe, daß die Regierung gewillt sei, der Bevölkerung zu helfen, die unermesslichen Leiden des Krieges zu tragen und den Krieg nicht länger zu führen, als zur Verteidigung unseres Vaterlandes notwendig sei. Die Regierung sei sich über den Ernst der Situation vollkommen im klaren, aber gerade wegen des Grades der Situation könne sie sich in der gegenwärtigen Lage auf irgendwelche Zugeständnisse nicht einlassen.

Der Reichskanzler habe wiederholt klar und bestimmt zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland zu einem Verhandlungsfrieden bereit ist. Jede Bewegung, die trotzdem unterer Reichsleitung in den Rücken falle und untere auswärtigen Verhandlungen erschwere, vergrößere den Krieg und vermehre die blutigen Opfer, die unser Vaterland zu bringen habe. Das ganze Volk wisse sehr wohl, daß die gegenwärtige Bewegung in der Arbeiterstadt von unseren Feinden ausgehe, die durch besetzte Agenten die in Ausland ausgebrochene Revolution mit allen ihren Schrecken auf unser Vaterland übertragen wolle, um die Widerstandskraft unseres Heeres zu schwächen.

Wer diese Bewegung unterstütze, begehe Verbrechen am Vaterlande und jedes Eingeständnis der Regierung in politischen Fragen, die mit dieser Bewegung zusammenhängen, würde selbst dann, wenn ein solches Eingeständnis unter anderen Umständen möglich wäre, nach außen nur als Schwäche wirken und von unseren Feinden als der Beginn des inneren Zusammenbruchs ausgebeutet werden, wie dies von dem englischen Minister Lord George den englischen Gewerkschaften gegenüber kürzlich angehängelt worden sei.

Zu einer solchen Politik der Nachgiebigkeit habe die Regierung keine Veranlassung. Es müsse, was ihre Pflicht sei, die Kraft und den Willen, die Ordnung aufrecht zu erhalten und erwarnte von ihnen ebenso, wie von der Einsicht aller anderen vaterländischen Staatsbürger, daß sie die Regierung in diesem Bestreben unterstützen.

Ausstandsbewegung in Frankreich.

Genf, 3. Februar. (Luzern.) Hier spielt in der Victoire auf einen Riesenausstand an, von dem zu sprechen die Zensur verboten habe. Die Regierung halte einen Führer der Syndikalistik mobilisiert und um dessen Agitationsfähigkeit zu verhindern, an die Front geschickt. Die Arbeiter antworteten mit einem Ausstand, der föhigen Umfang annahm, doch Clemenceau mit den Ausständigen verhandeln und ihnen nachgeben mußte.

Ausstand in Holland.

Wolffs Büro meldet aus Amsterdam: Der für Montag angezeigte Streik geht nicht von der sozialdemokratischen Partei, sondern von der Organisation der revolutionären sozialdemokratischen Arbeiterbewegung aus. Das offizielle Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei hat Volk beurteilt in einem Artikel die Bewegung, die mit dem Streik, die in der Hoffnung unternommen werde, eine Streikentscheidung herbeizuführen, die jede geordnete, gesetzmäßige demokratische Aktion unmöglich machen würde. Den Mitgliedern der großen sozialdemokratischen Gewerkschaften wurde von ihren Führern abgeraten, an den Streik teilzunehmen.

Sturm in Kiew-Litomka. — Die Ukrainer gegen Trotski.

In der am Freitag abend in Kiew-Litomka abgehaltenen Gesamtsitzung der Friedensunterhändler, an der auch die wieder eingetroffenen Delegierten der ukrainischen Rada teilnahmen, ist es zu einem lebhaften Zusammenstoß zwischen den letzteren und der von Trotski geführten russischen Delegation gekommen.

Zur wichtigsten ungelösten Streitfrage können wir aus räumlichen Gründen nur in Kürze wiedergeben. In der Diskussion über die Beziehungen der ukrainischen Rada zu den ukrainischen Delegierten sind insofern Veränderungen eingetreten, als als Führer der ukrainischen Delegation Ministerpräsident Radolawow eingetroffen und den Vorsitz der ukrainischen Abordnung auf Herrn Sewrjuk übertragen ist.

Der Ukrainer Sewrjuk

Wies auf das in der Memorandum am 10. Januar verlesene Artikel III der ukrainischen Konstitution vom 7. Dezember 1917. Er bin, nimmt die ukrainische Republik proklamiert und deren internationale Stellung bestimmt worden sei. Die internationale Stellung der ukrainischen Volksrepublik ist damals sowohl durch den Rat der Volkskommissare als auch durch die Vertreter der vier verbündeten Mächte anerkannt worden. Die Anerkennung der Ukraine als unabhängigen Staat durch die Regierung der Volkskommissare habe aus den Erklärungen Herrn Trotskis in den Sitzungen am 10. und 14. Januar d. J. hervorgeht. Auf die Frage des Staatssekretärs v. Kuhlmann, ob der Vorliegende der russischen Delegation die ukrainische Delegation als Vertretung eines selbständigen Staates anzusehen wäre, habe Herr Trotski dem Herrn Kuhlmann geantwortet, daß die ukrainische Delegation als vollständige selbständige Delegation aufzutreten ist, und da wir vorschlagen haben, ihre Teilnahme an den Verhandlungen anzuerkennen, ohne irgendwelche Bedingungen laut werden zu lassen, da ferner von keiner Seite vorgeschlagen wurde, die ukrainische Delegation auf demselben Fuß mit der russischen Delegation zu machen, so scheint mir, daß sich diese Frage von selbst erledigt. Im Sinne dieser Erklärungen ist denn auch während des ganzen Ganges der Verhandlungen bis zur letzten Unterbrechung die ukrainische Delegation von allen Konferenzparteiern stets als die Delegation eines unabhängigen Staates angesehen worden. Nach der Unterbrechung habe nunmehr Herr Trotski versucht, unter Begründung auf irgendein ihm zugekommenes Telegramm, monach angeblich die Mehrheit der Kiewer Garnison sich gegen die ukrainische Zentralrada erhoben hätte, die Stellung und Rechte der ukrainischen Delegation zu leugnen, womit er sich auf das bis dahin benutzene Wort der ukrainischen Delegation, daß sie sich als unabhängige in Kiew-Litomka befinden habe, bezog.

Die ukrainische Delegation habe es für notwendig, festzustellen, daß die von Herrn Trotski in dieser Sitzung gehaltenen Rede in vollständiger Widersprüche zu allen seinen früheren Erklärungen ließe, weshalb sie gemungen ist, folgende Erklärung zu abgeben: „Wir sind durchaus einer Ansicht mit Herrn Trotski, daß in dem hinsichtlich der Ukraine zu verhandelnden Vertrag, in dem wir uns befinden, die Ukraine als ein unabhängiger Staat zu behandeln ist, als die, auf welche Herr Trotski hinweist. Das Wesen dieser Veränderungen steht im Zusammenhang mit dem IV. Artikel der ukrainischen Konstitution vom 7. Januar. In diesem heißt es: „Was nun als bildet die ukrainische Volksrepublik einen selbständigen, von niemand abhängigen, freien und souveränen Staat des ukrainischen Volkes.“

Hierzu müßte er (Sewrjuk) bemerken, daß die Regierung der ukrainischen Volksrepublik besteht gewesen sei, einen Bund aller Republiken zu schaffen, welche auf dem Gebiete des früheren russischen Kaiserreiches entstanden seien, in eine gemeinsame ukrainische Regierung zu bilden, die die ukrainische Zentralrada aber bis zur Erlassung des dritten Unterabteils trotz aller Versuche der ukrainischen Regierung ein beratendes gemeinsames föderatives Organ nicht zustande gekommen sei, und da aus der augenblicklichen Lage hervorgehe, daß ein solches auch nicht zustande kommen könne, so habe die ukrainische Zentralrada die Bildung einer föderativen Regierung nicht anstellen müssen.

Und habe durch sein viertes Unterabteil die Ukraine zum ganz selbständigen und von niemandem abhängigen Staat proklamiert. Die ukrainische Rada habe in demselben Unterabteil erklärt, daß sie mit allen angrenzenden Staaten in Frieden und Freundschaft leben wolle, daß aber kein einziger von ihnen sich in das Leben der selbständigen ukrainischen Republik einmischen dürfe, insofern habe das dritte Unterabteil in ihrer Weise keine internationale rechtliche Stellung der ukrainischen Volksrepublik als auch ihre Politik gegenüber ihrer Nachbarn bestimmt. Was die von Herrn Trotski angeführten Argumente anbelange, so entbehren diese jeder Bedeutung. Die Berufung darauf, daß in der ukrainischen Volksrepublik der Exekutivauschuss in Gharow die Interessen der arbeitenden Klassen besser vertrete, ist leicht zu widerlegen; sie betreffe aber das Gebiet der inneren Beziehungen, welche nicht der internationalen Kontrolle unterliegen. Noch weniger überzeugend ist die Berufung Herrn Trotskis darauf, daß die ukrainische Delegation keine Berechtigung habe, weil sie nicht dem Exekutivauschuss in Gharow anerkannt ist, nach diesem Argument müßte in erster Linie die russische Delegation als nicht anerkannt zu werden, da in ihr mehr Vertreter der Arbeiter, noch der Bauern, noch der Donkosaken, noch der kaukasischen Volksstämme, noch Sibiriens vertreten seien, welche ebenfalls nicht die Regierung des Rates der Volkskommissare anerkennt. Der nun neuzeitlichen letzten Ansetzungen von irgendwelcher Seite vorzugehen und für die Zukunft Erklärungen der russischen Delegation zu vermeiden, die untereinander im Widerspruch stehen, schlage die ukrainische Delegation vor, die ukrainische Republik als einen durchaus selbständigen und von niemandem abhängigen Staat formell anzuerkennen und damit ebenfalls sowohl deren internationale Stellung als auch die Berechtigung der Delegation festzustellen.

Herr Sewrjuk, der Vertreter der ukrainischen Exekutivauschusses gab auf Aufforderung Trotskis eine Erklärung ab, in welcher er ausführlich die ukrainische Delegation habe die von ihm im Namen der ukrainischen Volksrepublik nur die Delegation der Kiewer Rada genannt. Die ukrainischen Komjels seien hier nicht vertreten gewesen. Der ukrainische Exekutivauschuss habe von Anfang an die Kiewer Rada nicht für Berechtigter gehalten, im Namen der ukrainischen Volksrepublik zu handeln. Die Kiewer Delegation habe hinter dem Rücken des ukrainischen Volkes Verhandlungen geführt, gehe in vier Wänden, abgesehen von der russischen Delegation; die Kunde hiervon habe die Grundbesitzer der Gegend der Kiewer Rada erfüllt. Das ukrainische Volk wolle allerdings schnellen Frieden, aber es wolle diesen nur in einem mit der ganzen ukrainischen föderativen Republik. Was die jetzigen Friedensverhandlungen betreffe, so ließe der Exekutivauschuss der ukrainischen Republik ganz auf jenen Grundbesitzern des demokratischen Friedens, die durch die russische Revolution propagiert und von den ukrainischen Komjels befähigt worden seien: Frieden ohne Annexion und Kontributionen, der den Vätern das Recht der Selbstbestimmung ließe.

Was die aufgetretenen Gebiete anbetreffe, so teilte der Exekutivauschuss ganz dem Standpunkt, den die russische Delegation hier vertreten habe, und erklärte, daß das ukrainische Volk irgendwelche Überlieferungen und Verträge mit der Kiewer Rada nicht anerkennen werde und daß dieselben nicht zum Leben gelangen würden, wenn sie nicht durch die Delegation der föderativen russischen Republik anerkannt und gutgeheißen worden seien.

Trotski:

Es sei in keiner Weise zu betonen, daß er hier seinerzeit erklärt habe, die zwischen der Kiewer Rada und der Petersburger Regierung bestehenden Konflikte könnten keinen Einfluß darauf ausüben, daß er die Ukraine als unabhängigen Staat anerkenne. Die Anerkennung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines Staates könne aber nicht mit der Anerkennung dieser oder jener Regierung verknüpft werden.

An dem Augenblick, als die Frage der Anerkennung der Delegation der Kiewer Rada aber praktisch wurde, habe der Propaganda der Selbstbestimmung der Ukraine bei weitem noch nicht unabhängige Formen angenommen gehabt, was darin seinen besten Ausdruck gefunden habe, daß die Vertreter des Bierbundes eine sofortige Anerkennung der Unabhängigkeit der Ukraine abgelehnt und ihre endgültige Stellungnahme zu dieser Frage für den Friedensvertrag vorbehalten hätten. In welchem Maße die ukrainische Delegation der Ukraine noch im Überdies begriffen sei, ging daraus hervor, daß man heute aus dem Munde des Herrn Iwanow der ukrainischen Delegation eine außerordentlich wichtige prinzipielle Wendung des Standpunktes der Kiewer Rada in der Frage der internationalen rechtlichen Stellung der Ukraine erfahren habe. Die Kiewer Rada habe sich nicht nur von der ukrainischen föderativen russischen Republik ab, und dies erlaube ich, nachdem auf dem dritten Kongreß der Komjels unter Leitung von Vertretern des ukrainischen Volkes der russische Staat als föderative Republik anerkannt worden sei.

Unter den Äußerungen seien — Trotski — Aussetzungen, auf welche sich der Herr Iwanow beziehe, welche nicht die Ukraine, welche von niemandem abhängige Bedeutung für die Lösung dieser Frage sei. Er, Trotski, habe damals ohne einen Protest seitens der Delegation der Kiewer Rada hervorgehoben, darauf hingewiesen, daß gerade infolge der vorläufig noch ungelösten Situation in der Ukraine, insbesondere bezüglich ihrer Grenzen, in allen kritischen Fragen ein vorübergehendes Einverständnis zwischen den beiden Delegationen notwendig sei. Die Erklärung habe auch eine negative Seite, das heißt, jedes Einverständnis zwischen der Kiewer Rada und den Mittelmächten, welches wegen der noch nicht erfolgten Abgrenzung zwischen diesen beiden Staaten einen Widerspruch von Seiten der russischen Delegation hervorzuheben, sei eine Sache, die sich nicht selbst erledigt.

Die Mittelmächte hätten ein Interesse daran, ihr Verhältnis zur Ukraine in materieller Hinsicht präzisieren zu können, damit sie nicht fiktive Größen für tatsächliche ansehen. Gerade deshalb habe er es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß in manchen Kreisen die separatistischen Tendenzen im ukrainischen Lande nicht nur in Kiew-Litomka, sondern auch in den Randgebieten des früheren russischen Reiches seien gerade jetzt diejenigen Klassen, Gruppen und Schichten die Träger der separatistischen Gedanken, welche unter dem alten Regime in hartnäckiger Weise für den Zentralismus eingetreten seien. In diesem Separatismus sei keine lang andauernde geschichtliche Tendenz zu erkennen. Er sei nur eine vorübergehende Erscheinungswaise in der Hand derjenigen Gruppen, die vor der revolutionären Macht in Rußland für sich selbst Befürchtungen hegten. Je mehr sich die Macht der Komjels im ganzen Lande festige, desto mehr verlegten die betreffenden Klassen ihre separatistischen Tendenzen auf die Randgebiete. Wenn diese Gruppen im jetzigen Rußland ihren Würden, dann würden sie sofort wieder zu Trägern der Zentralisation werden.

Die Vertreter der Mittelmächte könnten hier natürlich nicht die Rolle eines Schlichters über die jetzigen Beziehungen in Rußland und in der Ukraine übernehmen.

Er bleibe im Namen seiner Regierung nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, den er von Anfang an formuliert habe. Solange die Delegation der Kiewer Rada ihre Vollmacht beibehalte, erbehe er keinen Einspruch gegen deren selbständige Teilnahme an den Verhandlungen. Er müße aber fest, wo auch Vertreter des ukrainischen Exekutivauschusses in den Verband der russischen

Delegation eingetreten seien, mit doppeltem Nachdruck wiederholen, daß nur derartige Anwesenheit mit der Kiewer Rada die Anerkennung finden könnten, welche auch von Seiten der russischen Delegation anerkannt werden.

Der Ukrainer Sewrjuk:

Die Mitglieder der ukrainischen Friedensdelegation haben stets auf dem grundsätzlichen Standpunkt gehalten, daß die in Kiew-Litomka vertretenen Delegierten derjenigen Staaten, die einen Friedensschluß anstreben, sich nicht über innere Angelegenheiten ihrer Gegner auszusprechen haben, und daß innere Kämpfe und Vorgänge innerhalb der Staaten keinesfalls während der offiziellen Verhandlungen zur Kenntnis der Gegenpartei zu bringen wären. Wir bitten mehrfach die Befreiung der Öffentlichkeit gebührt.

mit anschließendem Protest aufzutreten gegen Neuerungen des Herrn Trotski, der die Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern des früheren Rußlands und den auf diesem Gebiete entstandenen neuen Nationen wiederholt falsch dargestellt hat.

Aber infolge des oben angeführten Standpunktes haben wir darauf verzichtet, diese Frage öffentlich anzusprechen, da wir nicht den Wunsch hatten, durch unsere Neuerungen die Autorität der russischen Delegation herabzusetzen, da aber jetzt durch das vierte Unterabteil der Zentralrada die vollständige Unabhängigkeit unserer Republik proklamiert worden ist, und da unsere Republik auch von benachbarten und anderen Mächten anerkannt worden ist, hören diese Fragen auf, innere Fragen für uns zu sein, und unsere Verantwortungswolle Mission gegenüber unserem Volke nötigt uns jetzt, mit anschließendem Protest gegen solche Behauptungen aufzutreten, die in unserer Verantwortung von Herrn Trotski gemacht worden sind. Trotski hat nach wie vor unsere vorhin erwähnten grundsätzlichen Standpunkte wiederholt, können wir es uns jetzt noch nicht erlauben, unsere Äußerungen über die inneren Verhältnisse Rußlands zu widerrufen, sondern auch gegenüber der öffentlichen Meinung der hier vertretenen Völker, deren Ansichten uns nicht weniger wertvoll sind als Herrn Trotski.

Im Jahre 1917 hat Rußland, dieses Land, das von so vielen verschiedenen Völkern bewohnt wird, die in verschiedenen politischen Aufgaben haben und in den verschiedensten historischen Bedingungen aufgewachsen sind, die auch jetzt noch anhaltende Revolution erlebt, welche sich in dem Fortschritt der nationalen und sozialen Ergründungen bewegt. An dem Steuerbuckel dieser Republik haben im Laufe dieses Jahres verschiedene Regierungen gefaßt. Das Jahr hat begonnen unter dem Jopeter eines Kaisers und es endete, nachdem es sechs Stadien einer selbständigen und einer demokratischen Regierung durchgemacht hatte, gegen ein beständiges Scheitern auf den Straßen Petersburgs und mit dem ständigen Vorbereitungen der bolschewistischen Regierung zur Vertreibung der konstituierenden Versammlung, welche auf den einzig anerkannten Grundgesetzen beruhten nur. Nur in einer einzigen Beziehung sind alle diese verschiedenen Regierungen durchaus selbständig geblieben: In ihren kapitalistischen Behauptungen und in ihrem glücklichen Wunsch.

Die nun entstehenden Völker zu erschaffen und alles unter ihre wichtige Hand zu bekommen.

Die bolschewistische Regierung entfernt sich, in Übereinstimmung mit den Ideen ihrer Parteien, entschieden von den föderativen Ideen, welche die Führer der nichtrevolutionären Völker befehlen. Aber im Unvermögen an ihre Vorgänger auf den Thronen, welche nicht nur durch die gemeinsamen Anforderungen der Völker, sondern auch der nationalen Interessen geführt werden mußten, hat die Regierung der Bolschewisten den Plan des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nur zu dem Zweck proklamiert.

am besten erfüllender dieses Prinzip in seiner praktischen Durchführung zu bestimmen.

Die lauten Erklärungen der Bolschewisten über die vollkommene Freiheit der Völker Rußlands sind nur große bewundernswürdige Mittel.

Die Regierung der Bolschewisten, die konstante Verarmung auseinandergeragt hat und sich nur auf die Rekonstruktion der Schätze der roten Erde blickt, wird sich nie dazu entschließen, in Rußland selbst die hohen und gerechten Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes durchzuführen.

Graf Czernin:

„Im Namen der Delegationen der vier verbündeten Mächte beehre ich mich, zu der abgegebenen Erklärung der ukrainischen Delegation folgendes auszusprechen: Wir haben keinen Einfluß, die in der Memorandum vom 12. Januar 1918 erfolgte Anerkennung der ukrainischen Delegation als einer selbständigen Delegation und als einer selbständigen Vertretung der ukrainischen Volksrepublik zurückzunehmen oder einzuschränken. Wir sehen uns vielmehr verpflichtet, die ukrainische Volksrepublik schon jetzt als unabhängigen, freien, souveränen Staat anzuerkennen, der in der Lage ist, selbständige internationale Beziehungen zu treffen.“

Trotski:

bemerkte hierzu kurz, er habe seine diesbezügliche Auffassung über die ukrainische Staatlichkeit nicht geändert und müsse darauf hinweisen, daß es ihm sehr verdaulich wäre, wenn die gegenwärtigen Beschlüsse der Grenzen der von ihnen beiden anerkannten Republik anzugeben. Bei Friedensverhandlungen seien aber die Grenzen eines Staates stets festzulegen.

Sodann wurde die Sitzung geschlossen.

Staatssekretär von Kuhlmann und Minister des Äußeren Graf Czernin begaben sich Sonntag nachmittag mit Begleitung zu kurzem Aufenthalt nach Berlin.

Der Ersaherfolg des U-Boot-Krieges.

Der Nationalheros der Vaterlandspartei und aller Erwerbsloskämpfer, der Großadmiral v. Tirpitz, hat vor dem unbeschränkten U-Boot-Krieg behauptet, daß England bei rückföhrlicher Anwendung des U-Boot-Krieges in sechs Monaten an die Arme gelangen sein werde. Als bis sechs Monate des unbeschränkten U-Boot-Krieges kämft verstrichen wären, und die Gegner des U-Boot-Krieges darauf zeigten, daß die großbritannische Probewagen nicht in Erfüllung gegangen sei, dafür aber alle die vorausgesagten üblen Folgen eingetreten seien, wollte Tirpitz jene Behauptung nicht gelten lassen. Das ändert indessen nichts daran, daß der Groß-Admiral sich die ihm zugeschriebene Behauptung gefallen ließ, daß ihm die längst verstrichene Frist zu ihrer Verwirklichung verblieben sei. Nun sind nicht sechs Monate, sondern neunmal sechs Monate, ein volles Jahr, seit der Eröffnung des unbeschränkten U-Boot-Krieges verstrichen, und doch immer noch ist der erwartete Erfolg, die unbeschränkte Niederlage Englands, nicht eingetreten.

Dafür werden jetzt aus Anlaß des Vorstoßes des unbeschränkten U-Boot-Krieges aus der erwarteten Erfolg des U-Boot-Krieges als Ersaherfolg geboten.

Freilich dieser Ersaherfolg ist immerhin ein ganz ansehnlicher Erfolg. Sind doch seit dem 1. Februar 1917, an welchem Tage mit der ersten Spergebekämpfung der unbeschränkten Unterseeboot-Kampfbereitstellung eröffnet wurde, über 10 Millionen Brutto-Registertonnen feindlichen Schiffes zerstört worden. Man rechnet, daß dies etwas weniger sei als die Hälfte des Bestandes der englischen Handelsflotte zu Kriegsbeginn, und nicht ganz das Doppelte des Gesamttraumfahrs der deutschen Handelsflotte, und etwa ein Fünftel des im Januar 1918 vorhandenen Weltschiffraums. Wenn man aber den seit Kriegsbeginn überwanderten feindlichen Schiffstrahl in Betracht zieht, dann sind vierzehn Millionen Brutto-Registertonnen Schiffstrahl durch den Unterseeboot-Krieg verloren gegangen. Das sind weit mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes des feindlichen Schiffstrahms beträchtliche Verluste, die sich bei unseren Gegnern erwindlich fühlbar machen. Als Ersaherfolg lassen sich diese Zahlen sehr wohl sehen.

Während der Erfolgsmittel unter Umständen vollen Erfolg für das Mittel bieten können, kann man das bei dem Erfolg

erfolge des U-Boot-Krieges schließlich nicht sagen, denn es ist sehr fraglich, ob man mit dem unbeschränkten U-Boot-Krieg trotz des großen Umfanges der vertriehenen Lonnage bei jetzt überhaupt dem Ziele einen Schritt näher gekommen ist. Die Verminderung der Lebensmittelpreise und Erwerbslosigkeit aller Völker der Lebensmittelpreise und Erwerbslosigkeit aller Völker sein, bis England der Krieg auszugehen wäre und der Sieg den Mittelmächten als reiche Frucht in den Schoß fallen müßte. In den verflochtenen Debatten über den Zweck des Unterseeboot-Krieges wurde — obgleich es anfangs hieß, daß der englische Ausbürgerkrieg nun mit dem deutschen Ausbürgerkrieg beantwortet werden — gesagt, daß bei der Einleitung des unbeschränkten U-Boot-Krieges gar nicht die Absicht bestanden habe, England auszugewinnen, es sei vielmehr beabsichtigt gewesen, den Gegnern durch die Verminderung der notwendigen Schiffstrahms solche Schwierigkeiten zu bereiten, daß es schließlich den Widerstand aufzugeben gezwungen sein würde. Heute aber heißt das Argument der Ausbürgerkrieg wieder eine große Rolle, England zum mindesten werde in wenigen Monaten durch den Hunger gezwungen sein, die Waffen zu strecken. Wenn

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 20.

Halle, Montag den 4. Februar 1918.

2. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 4. Februar 1918.

Entschädigung feiernder Arbeiter.

Infolge der Transportbeschwerden des Winters ist eine Reihe von Betrieben durch unzureichende Kohlenlieferung vorübergehend zum Stillstand gekommen. Ob dieser Stillstand schon binnen Kurzem überwunden sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die süßigierenden Folgen der Stilllegung zeigen sich, von der Unterbrechung der Produktion abgesehen, in den unheimlichen Feierlichkeiten der Arbeiterwelt. Dabei erfordert die Kriegswirtschaft, daß die Arbeiterkraft zur Verfügung des Betriebs bleibt, um sofort die Produktion erneut aufnehmen zu können, sobald die Kohlenzufuhr wieder einsetzt.

Es erhebt sich nun die Frage, wer bei unheimlichen Feierlichkeiten die Arbeiter zu entlassen habe. Die Nachschube war schon im Frieden oft streng. Erhöhter kommt jetzt hinzu, daß der Arbeitgeber durch die Beschäftigung und Rationierung der Kohlen gar nicht in der Lage ist, aus eigenem Vermögen heraus dem Arbeiter zu steuern. Da das Reich die Verteilung der Kohlen übernommen hat und da es an einer möglichst kurzen Unterbrechung der Produktion das größte Interesse hat, ist es an der Frage stark beteiligt. Sollte man die Regelung von Fall zu Fall der Beschäftigung überlassen, so wäre gewiss eine Fülle von Beschwerden und verhängnisvollen Entschädigungen erlangt, die zu neuen Straftatbeständen hätten. Es müßte aber darauf abgesehen, eine einfache und einheitliche Lösung zu finden. Dabei kann man dem Arbeitnehmer nicht aufzulegen, den Ausfall der teilweise umfangreichen Feierlichkeiten allein zu tragen. Ebenfalls kann man von dem Arbeitgeber verlangen, daß er die Entschädigung für alle Feierlichkeiten allein übernimmt; denn auch für größere Betriebe könnte eine solche Verpflichtung über die Kräfte gehen. Schließlich kann man aber auch nicht die ganze Last dem Reich aufgeben. Auf Grund dieser Überlegungen trat der Chef des Kriegsamtes, General Schwab, an das Reichswirtschaftsamt heran, damit Verhandlungen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitervereine herbeigeführt werden. Diese Verhandlungen haben dann im Reichswirtschaftsamt unter der Leitung des Staatssekretärs Freyher von Stein stattgefunden und auch zu einer vollen Verständigung geführt.

Das Reich beteiligt sich an der Entschädigung; deshalb ist ein Bundesratsbeschluss herbeigeführt worden, durch den Mittel bereitgestellt werden, aus welchen Zufüsse für die Entschädigung der feiernden Arbeiter gewährt werden. Die Entschädigung wird unter folgenden Bedingungen gewährt: In Betracht kommen nur Einstellungen und Beschäftigungen der Arbeit im Gebiet der Rüstungs- und Ernährungsindustrie, die in die Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1918 fallen und unmittelbar oder mittelbar durch Kohlenmangel herbeigeführt worden sind. Die letztere Voraussetzung ist für keinen Betrieb erforderlicher Natur, infolge Kohlenmangels; der bei einem anderen Unternehmen eingetreten ist, nicht erfüllen kann. In Ausnahmefällen läßt das Kriegsamt entscheiden, ob eine Arbeitseinstellung auf Kohlenmangel zurückzuführen ist. Die Entschädigung beträgt 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes. Sie wird für diejenigen Stunden gewährt, die die Arbeiter infolge der Arbeitseinstellung an der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit (ohne Überarbeit) verlieren. Es wird also auch dann eine Entschädigung gewährt, wenn die Arbeit nicht völlig eingestellt, sondern nur eingeschränkt wird. Andererseits entfällt die Entschädigung, wenn die ausgesetzten Arbeiterstunden in der ungenutzten Arbeitszeit wieder eingesetzt werden. Dieser gelöste Arbeiter trifft natürlich eine Lohnminderung unter Umständen schwerer als sonst. Dieser Tatsache tragen die Bestimmungen des Bundesrats insofern Rechnung, als sie eine Verdienstgrenze festsetzen, bis zu welcher der volle durchschnittliche Verdienst als Entschädigung gewährt wird. Jenseits ist eine obere Grenze vorgesehen, über die hinaus der Betrag der Entschädigung nicht steigen darf. Um den verdienstschwachen Lohn- und Verdiensthälften in den einzelnen Teilen des Reichs gerecht zu werden, sind diese Grenzen nach dem auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortslohn bestimmt, und zwar als untere Grenze das Doppelte, als obere das Vierfache des Ortslohns. Ungerechtfertigte Verdiensthälften, die sich

darauf für die Bemessung der Entschädigung ergeben könnten, kann das Kriegsamt ausgleichen.

Geldverhältnisse bei der Entschädigung nicht gewährt werden, wenn geeignete andere Arbeit vorhanden ist. Beinhalt ein Arbeiter den arbeitsfähigen Erstarbeiter, ab, obwohl ihm eine angemessene Entlohnung (mindestens in Höhe der Entschädigung) dafür geboten wird, so darf ihm der Arbeitgeber die Entschädigung entziehen, ohne deshalb des Reichsausschusses für seine anderen Arbeiter verlustig zu gehen.

Die entsprechende Befreiung wird dem Reich, den Arbeitgebern und den Arbeitern gemeinsam getragen. Die Arbeitgeber übernehmen die Entschädigung für die ersten fünf vollen Arbeitstage oder die ihnen entsprechende Anzahl von Arbeitsstunden ganz auf ihre Rechnung. Den sechsten Arbeitstag oder die ihm entsprechende Arbeitsstunden trägt der Arbeiter zu seinen Lasten, so daß also eine Entschädigung für diesen Tag nicht gewährt wird. Dieser Entschädigungstag wiederholt sich aber nicht, sondern kann in jedem Betrieb nur einmal eintreten. Vom sechsten Tag an teilt sich der Arbeitgeber und das Reich in die Entschädigung nach dem Maßstab, daß der Arbeitgeber 2/3 der Aufwendungen trägt, während ihm die übrigen 1/3, vom Reich auf Antrag zurückzuerstatten werden.

Mit dieser Regelung haben sich bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als die Vertreter der Arbeiter einverstanden erklärt. Beide Teile haben angedeutet, ihren eigenen Entschädigung für die Durchführung der Bestimmungen einsehen zu wollen. Auch das Kriegsamt wird innerhalb seiner Befugnisse in diesem Sinne tätig sein. Es darf also erwartet werden, daß die volle Arbeitsbereitschaft der rüstungsüblichen Betriebe besorgt ist, obwohl von gesetzlichen Zwangsmaßnahmen wieder abgesehen ist.

Arbeiterausgleichs- und Fuhramt Halle.

Nach der Verzeichnung des Generalkommandos vom 28. September 1917 sind sämtliche unentgeltlichen und weislichen Stellen im öffentlichen Dienst im Bezirk ihrer Wohn- oder Wohnortsgemeinde gegen den jeweils ortsbildlichen Vorrat ihrer Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten zu übernehmen, die zur Verhütung oder Beseitigung von Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Verkehrs- und Fuhrdienste, bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen oder bei der An- und Abfuhr von Eisenbahnmaterialien und zur Befestigung des Wagenumlaufs, notwendig sind. Ebenso sind Eigentümer und Halter von Wohnwagen und Wagen verpflichtet, diese auf Aufforderung der zuständigen Stellen gegen die jeweils ortsbildliche Verfügung zu bestimmten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Auch eine Veranstaltung an Sonn- und Feiertagen ist zulässig.

Im Anschluß an diese Verzeichnung sind in allen größeren Städten unter Mithilfe der Kriegsamtsstellen Arbeiterausgleichs- und Fuhrämter gegründet worden, die die Ausführung der in der Verzeichnung bezeichneten Arbeiten zu übernehmen, zu regeln und zu beaufsichtigen haben.

In Halle wurde am 31. Dezember 1917 ein Arbeiterausgleichs- und Fuhramt G. m. b. H. handelsrechtlich eingetragen. Am 1. Februar 1918 ihre Tätigkeit aufnimmt. Der Zweck dieser Gesellschaft ist die Herbeiführung und die Ausführung von Eisenbahnmaterialien und für die öffentlichen Sicherheit zu sorgen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die sämtlichen Fuhrerbetriebe verpflichtet, täglich der Gesellschaft zu melden, wenn sie für ihre Gespanne nicht volle Befähigung haben oder nicht in der Lage sind, die geforderten Eisenbahnmaterialien rechtzeitig zu ents- und beladen. Empfänger von Eisenbahnmaterialien sind verpflichtet, wenn sie Gespanne nicht in der Lage sind, diese zu ent- und beladen, dem Fuhrerbetriebe zu melden, wenn weiterhin das städtische Fuhramt nicht in der Lage ist, diese zur Entladung und Beladung von Eisenbahnmaterialien zu stellen, wird das Arbeiterausgleichs- und Fuhramt solche befordern.

Die Geschäftsstelle des Arbeiterausgleichs- und Fuhramtes Halle G. m. b. H. befindet sich im Bureau G. West, Zentralbahnhofsplatz, Fernsprecher 7901.

Die Verfügungen des Arbeiterausgleichs- und Fuhramtes Halle G. m. b. H. gelten auf Grund der oben erwähnten Verordnung vom 28. September 1917, auf die besonders hingewiesen sei.

Generalkommando und Feldbesitz. Eine grundsätzliche Frage betreffend die Befreiung der Feldbesitzer behandelte der Straßens- und Pl. Oberlandesgerichtes zu Rumburg in seiner Sitzung vom 30. Januar. Vom Verleihen einer Reube in zwei Reubeständen wegen Entwendens von Feldfrüchten auf Grund des Korpsgesetzes vom 16. Juni 1917 in Verbindung mit § 9 des Belagerungszustandgesetzes verur-

teilten Arbeiter aus nur in der Reubeständigung geltend gemacht werden. Der Reubeständiger sei zum Verleihen der Reube nur nicht zuständig gewesen, wenn auf ihn die Reube infolge des Belagerungszustandes die Reube, nicht aber der geforderte Gewalt übergegangen. Der erwähnte Korpsbefehl betraf aber lediglich ein Verleihen im § 18 des preußischen Feld- und Fortdienstgesetzes vom 1. April 1880 breits unter Strafe gestellte Übertragung mit einer ganz erheblichen Härten Strafe. Demgegenüber erlangte jedoch das Reubeständiger unter Vermeidung der Reubeständigung auf Seiten der Angeklagten dahin, daß allerdings zufolge § 4 Belag.-Zust.-Ges. die geforderte Gewalt nicht auf die Korpskommande übergegangen sei, diese aber auf Grund des § 9 Belag.-Zust.-Ges. zum Erlaß eines derartigen Verleihen, sofern es im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlangen, betragen. Dies aber ist gerade bei den in besagtem Korpsbefehl Reube immer mehr zunehmenden Diebstählen an Feld- und Gartenfrüchten in besonderer Maße der Fall, was auch der erwähnte Korpsbefehl in seiner Einleitung besonders zum Ausdruck bringt mit den Worten „Harte Zeiten heischen harte Mittel, die für den Feld- und Fortdienst bei den Feldbesitzern erheben zu müde sind.“

Die U-Boot-Spende der Provinz Sachsen. Die jetzt abgelaufenen worden ist, ergab insgesamt 930 000 Mark. Wenn aus diesem Anlaß von Interessierter Stelle gesagt wird, die Provinz Sachsen habe damit erwiesen, daß sie geschlossen hinter den unbeschränkten U-Boot-Krieg stehe, so ist es etwas zu weit geschloßener. Es wäre ja auch möglich, wenn bei einer einheitlichen Willensentscheidung einer so großen Bevölkerungszahl wie der Provinz trotz langwierigen Sammelns nicht mehr als 930 000 Mark zusammenfanden, zumal sich unter dieser Summe auch noch zahlreiche sehr hohe Teilräge befinden.

Verleihen aus dem Post. Mit Rücksicht auf die Verteuerung der Kohlle und die Steigerung der Arbeitslose werden nunmehr die Postämter in Halle für die verteilungsfähigen Postämter, Postämter, Postämter und Postämter, und zwar 281 kommunale Postämter, aber mit kommunaler Unterfertigung betrieben. Für das große Postamt in Halle das recht genug, wenn man noch dazu bekennt, daß vereinzelt in einer Stadt mehrere solcher Postämter vorhanden sind. Von den kommunalen Arbeitsnachweinstellen stehen 100 „kollektive“ und 181 „bureaufreier“ Verwaltung. Wie die kollektive Verwaltung beschaffen ist, ist bescheiden zu erörtern. In vielen Fällen wird sie eine partikuläre sein, das heißt unter gleichzeitiger Beteiligung von Unternehmern und Arbeitern stehen, in vielen Fällen werden aber auch die Arbeiter recht wenig zu sagen haben. Das bei den bureaufreier Verwaltung Unternehmern und Arbeiter und bei den privaten Postämtern die Arbeiter so gut wie ausgeschlossen sind, dürfte nicht zu verwundern sein, da es sich um die Erleichterung der Arbeitsermittlung nach wie in Halle in der weitaus größten Zahl der Fälle ist die Stellenvermittlung vollkommen unentgeltlich; nur vereinzelte werden von Arbeitgebern allgemein oder nur für bestimmte Gruppen von Arbeitern (wie Kellner oder Dienstpersonal) geringe Gebühren erhoben. Im Jahre 1916 betrug die Zahl der bei allen Arbeitsstellen angebrachten Gesuche der Unternehmern 1 886 787. Die Zahl der Stellen, die von Arbeitern in Anspruch genommen wurden, betrug 1 000 000. Die Stellenvermittlung wurden 1 001 029 Stellen. Im Jahre 1915 die gefundene Anzahl der Arbeitsnachweinstellen eine umfangreiche. Man sieht, daß auf dem Gebiete des Arbeitsnachweinsens noch viel zu verbessern ist.

Das Arbeiterreferat hat in letzter Zeit eine Zunahme der Befragten zu verzeichnen. Diese liegt infolge dessen von 8026 im Jahre 1916 auf 8835 im Jahre 1917, an die 8579 Auskünfte erteilt wurden. Eine besondere Zunahme fanden die schriftlichen Auskünfte, deren Zahl von 632 auf 749 liegt. Hierbei handelt es sich um gute Teile um Anfragen von Kriegsteilnehmern aus dem Felde. Die härtere Antragsform überhaup nicht auf das Hilfsstellenamt, die fortwährend neuen Anordnungen in der Sozialgesetzgebung usw. zurückzuführen. Schriftliche, d. h. Eingaben an Behörden, Schreiben an Unternehmer usw., wurden 1930 angefertigt. Persönliche Beratungen vor Gericht sind im Sommer in 11 Fällen übernommen worden. Was es einzelnen Rechtsgebiete anbelangt, so sind die meisten Fälle in den Hilfsstellenämtern nötig waren, so stehen die Gemeindef- und Staatsangelegenheiten mit 3107 Fällen oben; darunter befinden sich wieder allein 2134 Militär- und damit zusammenhängende Unterfertigungsfragen. In zweiter Linie kommt das Bürgerliche Recht mit 1958 Fällen. Hier tragen besonders Miets-, Erbschafts- und ähnliche Sachen hervor. Die

Bisette.

Eine ständische Dorfgeschichte.
Von O. Riffener.

Deutsche Uebersetzung von Hermine Schmidt-Saß.

Am dem Morgen, an dem Stina wieder in den Dienst trat, kam Colas König aus dem Gefängnis zurück. Am Dorftag man ihm weiter nichts nach. Einen Lebenswider wiederholen ist doch, wenn die Leute verhalten sind, etwas ganz alltägliches. Der arme Junge hatte von Bisettes Heirat erfahren. Er hatte damals in seiner Heide bitterlich darüber gemeint, seinem Herzen das Zukunftsziel entreißen zu müssen, an dem er so fest gehalten wie an der Geliebten, die seine ärmlichsten Gefühle erregt hatte. Nun, da sie — und an wen! — verheiratet war, war der schöne Traum, daß sie ihm gehören würde, dahin. Aber niemand würde es vermögen, sie aus seinen Sinnen zu verbannen. Auch Bisette überließ sich in ihrer schmerzlichen Bekümmernisse den alten Gefühlen. Und als sie erfuhr, daß er zurück sei, umfand sie einen unbeschreiblichen Hochgefühl. Wenn sie heimlich, wie alles hätte werden können, und wie es tatsächlich geworden war, müßte sie sich sagen, daß sie nur in den Armen des Verbannten ihr Glück finden könnte.

Sie überließ sich der geheimnisvoll wirkenden Macht des Abgeschiedenen. Der glühende Wunsch, sich über das Verhängene und das, was jetzt vor ihnen lag, zu verständigen, drängte zu einem Wiedersehen. Es lag sie unabweislich aus den Armen des abemigigen Glücks ein paar Scherben zu retten.

Ihr erstes Wiedersehen war eine einfache loge Umarmung. Ein Blick hatte genügt, sich gegenseitig die Sehnen und Geistes zu entdecken. Sie ergraben sich ohne Rücksicht dem Inneren. Ihre Lippen wiederholten unter heißen die alten Schwärme, die allen Verheißungen und Schicksalschlägen zum Trotz nicht gebrochen waren. Dann entfaltete Bisette ihm seine Vaterkraft.

Von da ab trafen sie sich täglich im Geheimen. Anfangs Rai, als die Dämmerung wie dunkle Wälder-

träume im frühgrünen Rosen standen und die kühlen Wälder mit bunten Blumen bedeckt waren, legte sich Moels, eine blühende Griselaffung in den Gliedern fühlend, zu Bett. Es trat ein tauch zunehmender körperlicher Verfall ein.

Bisette betraute Stina Rubens mit seiner Pflege, da die seit ihrer Entbindung langsam und unfähig zu großer Arbeit gehobener war.

Stina hatte sich weder seelisch noch körperlich sehr verändert. Dort wie zur Zeit ihres Unglücks, hatte sie ihre Schärfe wie Messerflammen zusammengehörten Lippen seit der Zeit, da sie Made schmür, beibehalten. Mit der Zeit hatte sich in ihrem Innern geradezu eine fortwährende Adelweil gesammelt, die eines Tages ihr Opfer finden müßte. Ihr Hauptzorn richtete sich gegen Bisette und ihren Gatten. Gegen den letzteren, weil sie wußte, daß er ihren Vater und den Pfarrer hineingelegt hatte. Gegen Bisette, weil sie ihr Edgar in dem Augenblick abtrünnig gemacht hatte, als vielteicht noch, wie sie dachte, etwas gut hätte gemacht werden können.

Und Rankler hatte ihr auch allerhand erzählt. Der war noch immer wütend über seine drei Niederlagen. Er überredete Stina, ihre Lage auszunutzen, um mit ihm doch die Schwärme wieder sich zeigen zu lassen, die Bedenken der ehedemigen Lebenswider zu sein, die es so leicht zu vermeiden hätte, alle Kräfte zu unerschöpfen und ihr Lebensfahrzeug nicht fröhen zu lassen. Stina antwortete mit ihrem rätselhaften Lächeln. Dabei blieb es.

Seit der alte fest lag, wurden Bisette und Colas kühner. Täglich, wenn es dämmerte, wogte sich der junge Mann in die Nähe des Hofes oder in die Nebengebäude, wo ihn dann Bisette tragend traf. Schließlich hatten sie in einer der Tennen ein verbotenes Liebesnest gefunden, das abendliche Zeuge ihrer Küsse und leidenschaftlichen Umarmungen war, zu dem er sie immer abendlich und häufiger drängte, um so mehr, als sie ihnen früher verweigert waren und sie sich der Straflosigkeit sicher wußten. Unglücklicherweise hatte Stina die immer auf der Lauer war, Verdacht geschöpft. Eines Abends lag sie in der Dämmerung in die angrenzende Scheune und beobachtete durch einen Spalt in der Leinwand das Treiben der

Am andern Tag sah die blasse junge Waise mit den messerscharfen aufmerksamen Augen die Stina in die gewohnte Stunde zum Bettgehen ziehen. Sie rannte verzweifelt zu Moels hinein. Mit harter Stimme, ohne jede Erregung, konnte sie ihm einen Satz und fragte, ob er es in Augenblicke nehmen sollte.

Der Alte erlarrte. Wie? Was? Da, ob er sich überzeugen wolle?

„Verlurcht, verlurcht!“

Mit ihrer Hilfe erhob sich Moels, warf eine Bettdecke um sich, ergriff sein Raadgewehr und schloß sich hinaus.

Nun war, während Stina ins Haus gellt war, Edgar angekommen. Er hatte von der schweren Krankheit seines Vaters erfahren, nicht als ob er sich um sein Befinden sehr gekümmert hätte. Aber er wollte doch genauer über die Erkrankung wissen. Er kam mit der Hoffnung, sich mit Bisette in dieser Hinsicht zu verständigen. Er wollte herausfinden, ob der Alte ein Testament gemacht habe, ob nichts beiseite geschafft sei und manches andere. ... Im Hof wandte er sich an einen Knecht, der ihn nach der Scheune wies. Offenbar wußte der Mann um alles und wollte sich an Bisette rächen, denn sie behandelte ihre armen Leute schlecht.

Edgar ging hinüber. Colas lag ihn kommen und drückte sich. Edgar sah, als ob er gar nicht an die Vergangenheit denke und um Bisette seinen Willen geltend zu machen, hätte er den Richter befragt. Er beschloß, sie mit fröhlicher Unbefangenheit und fügte sie auf beide Wangen.

Durch den Spalt, vor den ihn Stina gestarrt, konnte Moels nur die beiden engumarmten Schoten erkennen.

„Dirnel!“ brüllte er auf und drückte seinen Doppelpfeifer los.

Edgar, von zwei Schüssen tödlich in die Seite getroffen, stürzte zu Boden.

Moels bemerkte erst jetzt den kauernden Verstum und kam zum Schloß gerührt, über die Leiche seines Sohnes.

Auf das Krachen der Schiffe sollte das Schicksal herbei und Colas Arme gingen die schreckensstarke Bisette auf.

Und die ersten sie nun. ...

Ende.

